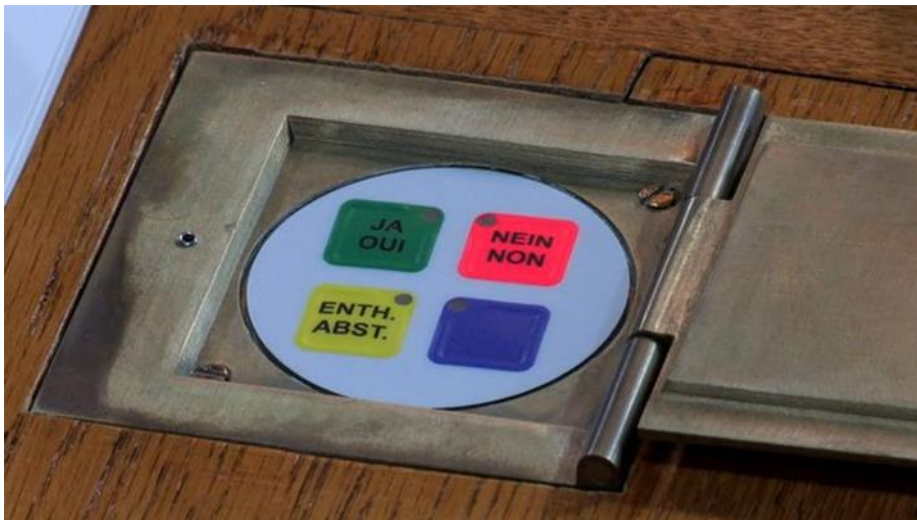


# Sessionsbericht Nr. 15 / Frühling 2014

Liebe Leserinnen und Leser

Das Abstimmungsverhalten der eidgenössischen Räte stand während der kürzlich beendeten Session aus unterschiedlichen Gründen im Brennpunkt des Interesses. Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Parlamentsbetriebes stimmten auch die Ständeräte elektronisch ab statt per Handzeichen. Zudem standen im Nationalrat Abstimmungen zu wichtigen Geschäften an. So passierte zum Beispiel die Lockerung des Waffenausfuhrverbotes nur mit Stichentscheid des Präsidenten. Gerne berichten wir Ihnen im Folgenden über weitere interessante Ziele, Inhalte und Debatten von Geschäften, die für uns und für die EVP von Bedeutung sind. Viel Vergnügen beim Lesen.



## Kriegsmaterialausfuhr

Nach dem Ständerat hat am letzten Tag der ersten Sessionswoche auch der Nationalrat hauchdünn, nämlich mit Stichentscheid des Präsidenten einer Motion zur Lockerung der Regeln für Kriegsmaterialexporte zugestimmt. Damit können Rüstungsgüter künftig auch in Länder exportiert werden, in denen Menschenrechte



### IN DIESEM BERICHT

Kriegsmaterialausfuhr	1
Zwangsheirat	2
Hilfe für Eltern behinderter Kinder	3
„Nagoya-Protokoll“	3
Aussenwirtschaftspolitik	4
Einheitskasse	4
Urteilsberatungen Bundesgericht live	5
Bundesgesetz über die polit. Rechte	6
Zuwanderung	6
Ausschaffungen	6
Durchsetzungsinitiative	7
Vorstösse	8

verletzt werden. Wir zwei EVP Nationalrätinnen sind zusammen mit unserer Partei schockiert über die Tatsache, dass mehr als die Hälfte des Parlaments bereit ist, ethische und humanitäre Prinzipien unter dem Vorwand der Förderung der Schweizer Rüstungsindustrie aufzuweichen.

Und das ausgerechnet in jenen Tagen, wo uns Fernsehbilder erreichten, die explizit aufzeigen, dass Scharfschützen auf dem Maidanplatz von Kiew mit Präzisionsgewehren aus Thun auf Mitbürger schossen. Darauf angesprochen fällt Vertretern der Rüstungslobby im Nationalrat die faule Ausrede ein, diese Gewehre seien 2012 der Ukraine für die Sicherheit der Fussball-EM verkauft worden. (Das grenzt an Zynismus; warum also dieselben Waffen nicht gleich den Russen anbieten für die WM 2018.)

Gemäss der geltenden Kriegsmaterialverordnung dürfen bislang keine Waffen in Länder geliefert werden, in welchen „Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt“ werden. Neu soll das Verbot nur gelten, wenn ein „hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für die Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird.“ Zudem soll auch der Export an ärmste Entwicklungsländer ermöglicht werden, solange die „sozioökonomische Entwicklung des Bestimmungslandes nicht massgeblich beeinträchtigt“ wird.

Mit der Lockerung der Ausfuhrbestimmungen für Kriegsmaterial – notabene nur fünf Jahre nach der Verschärfung des Gesetzes – werden einmal mehr die Menschenrechte auf dem Altar wirtschaftlicher Interessen geopfert. Die Schweiz verspielt damit leichtfertig ihre humanitäre und neutralitätspolitische Reputation. Das Gejammer der Rüstungsindustrie wegen gefährdeten Arbeitsplätzen und Umsatzrückgang wird doch erheblich relativiert, wenn man folgendes bedenkt: Im Jahre 2000 betrug der Umsatz CHF 214 Millionen. Letztes Jahr waren es CHF 461 Millionen. Das sind zwar 34 Millionen weniger als 2012, aber doch mehr als doppelt soviel wie 2000.

Die EVP appelliert nun an die Vernunft und das Augenmass des Bundesrates bei der Umsetzung der Motion und erinnert ihn gleichzeitig an seine eigene Aussage in der Stellungnahme zur Motion 13.3662, wonach die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schweizer Rüstungsindustrie „mit einer geringeren Anpassung der Kriegsmaterialverordnung erreicht werden kann, als dies die Motion vorsieht.“

## Zwangsheirat, wirkt das neue Bundesgesetz?

Eine Recherche der "Berner Zeitung" zeigte, dass die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes gegen Zwangsheiraten bis jetzt fast gar nichts bewirkt. Der Berner Fremdenpolizeichef dazu: "Der Bund muss verstehen, dass ein Bundesgesetz und Behördenprogramme auf nationaler Ebene nicht genügen. Die Probleme mit Zwangsheiraten spielen sich in den Gemeinden ab, dort muss etwas passieren." Marianne wollte in der Fragestunde vom Bundesrat wissen:

- Wie unterstützt der Bund die Kantone und Gemeinden in dieser Aufgabe?
- Braucht es weitere Massnahmen seitens des Bundes?



Bundesrätin Simonetta Sommaruga antwortete vor dem Rat:

„Die gesetzgeberischen Massnahmen gegen Zwangsheiraten, die im Juli 2013 in Kraft getreten sind, werden im Rahmen eines fünfjährigen Bundesprogramms gegen Zwangsheiraten durch konkrete Aktivitäten vor Ort ergänzt. Dafür setzt der Bundesrat 2 Millionen Franken aus dem Integrationsförderkredit für Ausländerinnen und Ausländer ein. Ziel ist es, regionale Angebote für Betroffene zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen in diesem Bereich zu stärken. Die 18 Projektträgerschaften organisieren runde Tische mit Fachleuten, das heisst Lehrpersonen, Polizei, Zivilstandsbehörden, Migrationsbehörden usw., und sensibilisieren sie für das Phänomen Zwangsheirat. Weiter führen sie in den Bereichen Prävention, Begleitung und Schutz Aktivitäten durch, die sich direkt an potenziell betroffene Personen und ihr familiäres Umfeld richten. Die Projekte sind gut angelaufen und beginnen Wirkung zu entfalten. Die Evaluation der ersten Phase ist bereits im Gange. Der Bundesrat wird 2018 über das weitere Vorgehen entscheiden. Dieses fünfjährige Bundesprogramm dauert von 2013 bis 2017.“

## „Nagoya-Protokoll“

(Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG)

Worum geht es? Das Nagoya Protokoll ist ein 2010 beschlossenes und noch nicht in Kraft getretenes internationales Umweltabkommen im Rahmen der UNO-Konvention über biologische Vielfalt. Es schafft einen völkerrechtlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und deren Nutzung. Als „genetische Ressource“ wird jede Pflanze, jedes biologische Material, dessen genetische oder biochemische Zusammensetzung in Forschung, Landwirtschaft, Pharma- und Kosmetikindustrie und der Biotechnologie verwendet wird. Das Abkommen will die Vorteile des Wissens über diese Ressourcen ausgleichen zwischen den Ursprungsländern genetischer Ressourcen und denjenigen, in denen sie genutzt werden. Die Schweiz hat das Protokoll unterzeichnet, für die Umsetzung sind jetzt noch Anpassungen im NHG nötig. Das Nagoya-Protokoll ist für die Biodiversität sehr wichtig. In der Kommission wurde es mit dem Einbau von Ausnahmen, die vor allem die Pharmaindustrie begünstigen, verwässert bis zu einem Umfang, der die Schweiz wieder einmal zur Rosinenpickerin in der Staatengemeinschaft macht, weil nämlich die Schweiz weltweit das erste Land ist, dass essenzielle Ausschlüsse macht. Nach der unbefriedigenden Debatte im Nationalrat und der Zustimmung zu den meisten Ausnahmen sprach die Presse von der Erlaubnis zu mehr Biopiraterie. Der Ständerat besserte die Vorlage in der Folge leicht aus, aber in der Differenzbereinigung blieben betreffend „gerechte“ Aufteilung der Vorteile doch wie befürchtet denjenigen indigenen Gemeinschaften, die über das traditionelle Wissen über Nutzen oder Heilwirkung von Pflanzen verfügen, das Nachsehen. Wenigstens wurde in der Schlussabstimmung die Ratifizierung beschlossen, sodass das Abkommen in Kraft treten kann.

## Zusätzliche Hilfe für Eltern behinderter Kinder vom Ständerat abgelehnt

Der Ständerat hat am zweiten Sessio-  
nstag Mariannes Vorstoss stillschweigend versenkt. Dieser verlangte vom Bundesrat, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung bei Bedarf unkompliziert und schnell qualifizierte Hilfe in Anspruch nehmen können, etwa von Spitex, Entlastungsdiensten oder telefonischen Beratungsangeboten. Der Nationalrat hatte dem Vorstoss letzten Herbst zugestimmt. Der Bundesrat lehnte ihn ab, weil er die heutigen Möglichkeiten für ausreiche. Der Ständerat sprach sich gegen die Motion aus: Die unterstützen die Inhalte der Motion voll und ganz. Aber die Arbeiten, um dieses Anliegen umzusetzen, seien bereits im Gang, sagte Kommissionssprecherin Christine Egerszegi (Aargau, fdp.). Wir sind gespannt welche Taten den Worten folgen werden.



## Aussenwirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundesrat hat sich bei seinen Zielen insbesondere auf eine Stärkung der schweizerischen Wirtschaft durch bestmögliche Rahmenbedingungen und eine anhaltende Wachstumspolitik konzentriert. Schon allein das wäre eine intensive Diskussion wert, ob das Wachstumsparadigma für alles gelten soll. Das ist aber nicht Thema im Bericht sondern gehört zu den Bedingungen der aussenwirtschaftlichen Aktivitäten. Daneben laufen andere Zielsetzungen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Doch mit den ganzheitlichen Ansätzen und hohen Ambitionen geriet der Bundesrat neben Erfolgen wie im Freihandel auch in grosse Widersprüche. Die 4-jährige Überprüfung der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit durch einen Entwicklungsausschuss der OECD verteilte der Schweiz zwar gute Noten in Konzeption und Projektschwerpunkten, aber ihre Aussenpolitik verstosse oft gegen die Interessen der Entwicklungsländer. Der Bericht des Ausschusses monierte auch die Verzettelung der öffentlichen Entwicklungsanstrengungen auf mittlerweile 70 Länder und viele Sektoren. Es mangelt die entwicklungspolitische Kohärenz, man müsste sämtliche aussenwirtschaftspolitischen Aktivitäten auf ihre Entwicklungsfreundlichkeit untersuchen. Der Bericht des Bundesrates befasste sich ausserdem mit der Korruptionsbekämpfung, mit dem Grundlagenbericht Rohstoffe, mit den internationalen Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und wie sie als umfassendes Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung stärker genutzt werden können. Zwar gut aufdatiert mit einer Fülle von Informationen aus dem Bericht und den Stellungnahmen der Fraktionen, wurde man das Gefühl doch nicht los, dass die Entwicklungszusammenarbeit, obwohl eine riesige Organisation mit einem ansehnlichen Budget eine untergeordnete Rolle spielt. Maja hat verschiedene Fragen und Interpellationen dazu eingereicht (siehe Link Vorstösse Maja Ingold unten).

## Einheitskasse und Neubeurteilung der EVP

Als einzige Mittepartei ist, war die EVP Mitglied des Initiativkomitees. Maja selbst hatte in der Medienkonferenz gesagt: „Die Krankenkassen konzentrieren sich auf die Jagd nach guten Risiken und sind ansonsten eine wenig transparente Blackbox. Das ist nicht der Wettbewerb, den wir wollen! Es braucht die Volksinitiative“. Oder: „ Und das war für uns immer eine Alternative: der Druck der Volksinitiative bewirkt im bisherigen System entscheidende Verbesserungen, sodass ein kompletter Wechsel nicht nötig ist“. Seither sind 3 ½ Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich Wichtiges bewegt dank der VI:

Der Hauptvorwurf der Risikoselektion ist durch das Gesetz über den Risikoausgleich in unserer Beurteilung grossmehrheitlich entkräftet. Mit offensichtlichem Druck von der VI her wird ausserdem das Aufsichtsgesetz höhere Gewähr bieten für Kontrolle über die Rechtmässigkeit von Prämien, Reserven und die Gewährleistung der Gleichbehandlung der Versicherten. Und: Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer haben sich fast halbiert auf nur mehr 5%.



### Schwächen und Nachteile der Einheitskasse:

- Der Systemwechsel kostet gegen 2 Milliarden. Die Aufbau- und Unterhaltskosten im öffentlichen Administrativbereich mitsamt Löhnen sind stets höher als in der Privatwirtschaft.
- Die Trennung von obligatorischer und Zusatzversicherung ist für die Versicherten eine neue administrative Krücke.
- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Servicequalität und Kundenfreundlichkeit einer Kassenmonopolistin.

Damit sind nicht alle Vorbehalte gegenüber der heutigen Kassenlandschaft erledigt, aber die Debatten, Gutachten und Beurteilungen zum Modell Einheitskasse haben in der Zwischenzeit auch grosse Risiken zutage gebracht.

Welches ist jetzt die Blackbox? Die intransparenten Versicherer in unserer privaten Landschaft oder die Neuerfindung eines öffentlichen Krankenversicherungssystems als Monopolist?

Für einen solchen Systemwechsel zu einer faktischen Verstaatlichung, zu kantonalen bzw. regionalen Verwaltungszentren bestehen nun doch erhebliche Risiken.

#### Ein paar kritische Gedanken von Maja:

- Was hat die Einheitskasse für einen Anreiz Prämien zu senken, wo ihr doch nie Kunden davonlaufen? Wohin gehe ich mit meinem Ärger über schlechte Erfahrungen mit der Kasse? Wohin mit dem Frust, dass sie z.B. Kostengut-sprachen verweigert etc.?
- Ich kann mit der Einheitskasse den Versicherer nicht mehr wechseln und bin definitiv meiner Wahlfreiheit beraubt. Es bleiben auch Zweifel, ob mir die Einheitskasse, die – gemäss Initianten – integrative Versorgungsmodelle möglichst flächendeckend aufbauen will, nicht die freie Arztwahl doch wegnimmt.
- Es gibt keine Garantie, nicht einmal gesicherte Anhaltspunkte, dass eine Einheitskasse das besser macht. Es ist ein Blindflug. Ein radikaler Systemwechsel bedeutet nicht automatisch, dass etwas Besseres folgt.
- Die Einheitskasse würde zwar dem zum Teil verärgerten Verhalten sowie den lästigen Werbeaktivitäten der Krankenversicherer ein Ende bereiten, das rechtfertigt aber den gewaltigen Aufwand eines Systemwechsels mit zahlreichen Fragezeichen und Risiken nicht.

#### [Votum Maja](#)

## Urteilsberatungen des Bundesgerichtes als Live-Stream-Direktübertragung (Motion Jositsch)

Der Motionär verlangt, dass die Entscheidungsfindung des Bundesgerichtes transparenter gemacht wird, indem die öffentlichen Beratungen künftig wie die Debatten von National- und Ständerat über Web-TV übertragen werden. Tatsächlich sind Transparenz und Öffentlichkeit auch in der Justiz bedeutende Prinzipien. Eine Direktübertragung könnte einem breiteren Publikum einen besonderen Einblick in die Argumentationsweise und Entscheidungsfindung des Bundesgerichtes verschaffen. Hat uns das nicht alle schon interessiert, vor allem wenn man gelegentlich von nicht nachvollziehbaren Urteilen liest? Erst in den befürwortenden und ablehnenden Stellungnahmen in der Debatte im Nationalrat erfährt man, welche Schwächen die Idee hat, die ja immerhin vom Strafrechtsprofessor Jositsch stammt. Der Persönlichkeitsschutz der Parteien würde erheblich gefährdet. Der Druck auf Richterinnen und Richter würde ansteigen. Diese könnten dem medialen Druck aus



dem Weg gehen und immer weniger öffentliche Beratungen machen. Ihre periodische Wiederwahl könnte eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit darstellen. Das Grundproblem, die schwierige Vermittlung der Entscheide des Gerichts, wird nicht gelöst sondern neue Würden geschaffen. Die Befürworter widerlegen diese Bedenken. Zurück bleibt aber nach gehabter Debatte trotzdem die Erkenntnis, dass die Nachteile überwiegen. Die Motion, wie pro Session oft Hunderte, wird abgelehnt.

## Bundesgesetz über die Politischen Rechte

### Freudige Überraschung.

Mit einem Einzelantrag Streiff, der mit 121:55 Stimmen angenommen wurde, konnte sich Marianne klar durchsetzen. Die Wahlverantwortlichen werden dankbar sein (so es denn auch im Ständerat durchgeht). Worum geht es:

Im Parteienregister des Bundes registrierte Parteien sind heute von der Pflicht zur Unterschriftensammlung für ihre Wahlvorschläge befreit. Dies aber nur, wenn sie im betreffenden Kanton lediglich eine einzige Liste einreichen. Sobald mehrere Listen wie eine junge Liste, eine Seniorenliste oder eine Auslandschweizerliste eingereicht wird, wird die administrative Erleichterung hinfällig. Dies ist nicht zeitgemäss. Es handelt sich um eine unnötige Schikane, die nichts zur Verminderung von Kandidierenden beiträgt. Die Bedingung, dass nur eine Liste eingereicht werden darf, soll deshalb gestrichen werden. Da wir mit unseren Jungen Listen, Liste Zukunft und wie sie alle heissen fast überall mehrere Kandidatenlisten einreichen, bringt dieser Beschluss eine spürbare Erleichterung.

## Zuwanderung

Am vorletzten Tag der Session hat der Nationalrat eine dringliche Debatte zum Ja des Schweizervolkes am 9. Februar 2014 zur Masseneinwanderungsinitiative geführt. Seit der Abstimmung dominiert das Ja die politische Agenda in der Schweiz. Zu entscheiden gab es nichts: Der Ball liegt derzeit beim Bundesrat, der bis im Juni ein Konzept für die Umsetzung vorlegen will. Die Parteien nutzten jedoch die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu formulieren. Die SVP forderte eine strikte Umsetzung der Initiative. Es handle sich jetzt nicht mehr um ihre Volksinitiative sondern um Verfassungsrecht. Die Rednerinnen und Redner der Mitteparteien plädierten für Pragmatismus und forderten eine Umsetzung, die eine Fortführung des bilateralen Wegs erlaubt. Das Volk habe sich nicht wissentlich gegen den bilateralen Weg ausgesprochen, wurde etwa gesagt, und „Das Volk täuscht sich nicht, aber es kann getäuscht werden.“ Die Schweiz soll die Personenfreizügigkeit weiterhin akzeptieren, aber nur bis zu einer Zuwanderungsmenge, die dem europäischen Durchschnitt entspricht. Was darüber liegt, soll mit Kontingenten und Höchstzahlen gesteuert werden. Die linken Parteien sehen den Weg eher Richtung EU-Beitritt.



## Ausschaffungen

Der Nationalrat will die Ausschaffungsinitiative im Sinn der SVP umsetzen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sah im Vergleich zu heute eine deutlich strengere Praxis bei der Ausschaffung krimineller Ausländer vor. Allerdings begrenzte die Vorlage den von den Initianten angestrebten Ausweisungsautomatismus, um das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Menschenrechtsgarantien und das Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union so weit als möglich beachten zu können.

Teile der vorberatenden staatspolitischen Kommission des Nationalrates wollten den Vorschlag des Bundesrats übernehmen, teilweise anpassen und dann die Durchsetzungs-Initiative bekämpfen. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Vorschlag des Bundesrats mehr oder weniger der Variante des Gegenvorschlags nahekommt, der jedoch vom Volk abgelehnt wurde. Marianne konnte als Kommissionsmitglied teilweise die Minderheiten der Fraktion vertreten, die die Verhältnismässigkeit und die Rechtsstaatlichkeit schützen wollten. Leider kamen die meisten dieser Anträge nicht durch.

Der Rat hat mit 104 zu 71 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Entwurf seiner Kommission zugestimmt, der sich am Text der SVP-Durchsetzungsinitiative orientiert. Diese listet detailliert auf, bei welchen Delikten ein Ausländer oder eine Ausländerin die Schweiz verlassen muss. Sie enthält auch einen Ausschaffungs-Automatismus, womit die Richter den Landesverweis ohne Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls aussprechen müssten. Dass damit der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzt würde, war den bürgerlichen Mitteparteien bewusst. Sie nahmen es in Kauf, um zu verhindern, dass die problematischen Bestimmungen in der Verfassung verankert werden, wie dies bei einem Ja zur Durchsetzungsinitiative der Fall wäre.

### Voten Marianne

## Durchsetzungsinitiative

Im Anschluss an die Debatte über die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beriet der Nationalrat auch über die Durchsetzungsinitiative selber. Die Initianten der Ausschaffungsinitiative haben in Sorge um eine mögliche Verwässerung ihrer Initiative letztes Jahr die Durchsetzungsinitiative eingereicht. Gegen die Stimmen der SVP beschloss der Nationalrat, diese für teilweise ungültig zu erklären. Grund ist, dass die Initiative den Umfang des zwingenden Völkerrechts definiert, und erst noch zu eng. Die Initiative selber empfahl der Nationalrat mit 131 zu 51 Stimmen zur Ablehnung. Die SVP stellte einen Rückzug in Aussicht, falls der Ständerat bei der Umsetzung Ausschaffungsinitiative nicht hinter den Nationalrat zurückfällt. Beide Vorlagen gehen nun an die kleine Kammer.

### Votum Marianne

#### Aus dem Votum von Marianne

Ich bitte Sie im Namen der CVP-EVP-Fraktion diese Initiative abzulehnen. Und zwar aus folgenden Gründen :

- Sie verstösst gegen tragende Grundsätze unserer Verfassung, da sie einen Automatismus enthält, der keine Einzelfall- und Verhältnismässigkeitsprüfung zulässt.
- Sie sieht vor, dass Ausländer, unabhängig von der Höhe der Strafe ausgeschafft werden müssen. Der weitreichende Deliktatalog umfasst auch leichtere Straftaten wie etwa einfache Körperverletzung. Das ist unvereinbar mit fundamentalen Teilen unseres Verfassungsrechtes, wie die Einzelfall- und Verhältnismässigkeitsprüfung.
- Das Verhältnismässigkeitsprinzip gehört zu den tragenden Säulen unseres Rechtsstaates.
- Die Initiative will ausserdem eine rechtsverbindliche Definition des zwingenden Völkerrechts in der Verfassung festlegen.

## In dieser Session eingereichte Vorstösse

### Vorstösse Maja Ingold:

[Postulat zur Erwerbsintegration von psychisch Kranken](#)

[Interpellation „Wirkung, Transparenz und Resultatemessung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit“](#)

Parlamentarische Initiative „Immer mehr Neurenten für junge Erwachsene?“ (erst später zu finden mit Link Vorstösse Maja Ingold)

### Vorstoss Marianne Streiff:

[Motion „Einhalten des Arbeitsgesetzes in Spitälern“](#)

## Alle eingereichten Vorstösse der EVP Nationalrätinnen

[Link zu den Vorstössen von Maja Ingold](#)

[Link zu den Vorstössen von Marianne Streiff](#)

### Erfolgreiche Motion von Maja: **Parlament will Aktionsplan zur Suizidprävention**

Nach dem Nationalrat hat am Dienstag, 4. März, auch der Ständerat die von Maja eingereichte Motion angenommen. Der Vorstoss verlangt, dass der Bundesrat bei den Hauptrisiken Depression und soziale Isolation ansetzt. Dies sind in der Schweiz die weitaus häufigsten Gründe für einen Suizid. Grosse Handlungsbedarf sieht Maja in der Aufklärung der Bevölkerung über Depression, des Weiteren müssten die Präventionsmassnahmen dem Risiko der veränderten Lebenswelten und der Vereinsamung als Mitursache von Suiziden Rechnung tragen. Der Bundesrat hatte die Motion abgelehnt mit dem Hinweis auf verschiedene Präventionsprojekte, die der Bund bereits unterstütze.

Gesundheitsminister Alain Berset wies auch darauf hin, dass für weitergehende Massnahmen die gesetzliche Grundlage fehle, weil das Parlament das Präventionsgesetz abgelehnt habe.



Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.

Maja Ingold    Marianne Streiff

Impressum:  
Verfasst und gestaltet von  
Maja Ingold und Marianne Streiff.

Versand durch die Geschäftsstelle  
EVP Schweiz.